

02-05-2018 Zusatzvereinbarung zur Auftragsverarbeitung

für Promotional Office

Bitte Seite 1 ausfüllen, Seite 10 ausfüllen und unterschreiben und als komplettes Dokument zurückschicken an: roy@promidata.com

Zusatzvereinbarung zur Auftragsverarbeitung

Im Sinne von Artikel 28 Absatz 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

DIE UNTERZEICHNENDEN

Firmenname Verantwortlicher _____,

mit Sitz in _____,

hier vertreten durch _____,

in seiner Eigenschaft als ___ Promotional Office Benutzer;

hiernach: Auftraggeber (**Verantwortlicher**) (im Sinne der DSGVO)

und

Firmenname Auftragsverarbeiter ___ Promidata B.V. _____,

mit Sitz in ___ Kerkrade _____,

hier vertreten durch ___ Roy Kemmerling _____,

in seiner Eigenschaft als ___ Lieferant der Promotional Office Software;

hiernach: Auftragnehmer (**Auftragsverarbeiter**) (im Sinne der DSGVO)

VEREINBAREN DAS FOLGENDE:

Artikel 1. Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

- (1) Diese Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten von Auftraggeber und -nehmer (im Folgenden „Parteien“ genannt) im Rahmen einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag. Dies umfasst Tätigkeiten, die im Auftrag, Vertrag und den FENIT – nachfolgend Hauptvertrag - konkretisiert sind.
- (2) Dieser Vertrag findet auf alle Tätigkeiten Anwendung, bei denen Mitarbeiter des Auftragnehmers oder durch ihn beauftragte Unterauftragnehmer (Subunternehmer) personenbezogene Daten des Auftraggebers verarbeiten.
- (3) Die Dauer der Verarbeitung entspricht der im Hauptvertrag vereinbarten Laufzeit.
- (4) In diesem Vertrag verwendete Begriffe sind entsprechend ihrer Definition in der EU Datenschutz-Grundverordnung zu verstehen. Soweit Erklärungen im Folgenden „schriftlich“ zu erfolgen haben, ist die Schriftform nach § 126 BGB gemeint. Im Übrigen können Erklärungen auch in anderer Form erfolgen, soweit eine angemessene Nachweisbarkeit gewährleistet ist.

Promidata B.V.

Besucheradresse: Hoofdstraat 81, 6461 CN Kerkrade, Niederlande

Telefon: 0031/45-204 5040 40 E-Mail: info@promidata.com Website: www.promidata.com

KvK: 53178904

02-05-2018 Zusatzvereinbarung zur Auftragsverarbeitung für Promotional Office

Artikel 2. Verantwortlichkeit und Verarbeitung auf dokumentierten Weisungen

- (1) Der Auftraggeber ist im Rahmen dieses Vertrages für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Auftragnehmer sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich (»Verantwortlicher« im Sinne des Art.4 Nr. 7 DS-GVO). Dies gilt auch im Hinblick auf die in dieser Vereinbarung geregelten Zwecke und Mittel der Verarbeitung.
- (2) Die Weisungen werden anfänglich durch den Vertrag festgelegt und können vom Auftraggeber danach in schriftlicher Form oder in einem elektronischen Format (Textform) an die vom Auftragnehmer bezeichnete Stelle durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung). Weisungen, die im Vertrag nicht vorgesehen sind, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder in Textform zu bestätigen.
- (3) Die vertraglich vereinbarte Datenverarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt, soweit nicht etwas Anderes vereinbart ist, z.B. über die produktbeschreibung der beauftragten Leistung.

Artikel 3. Pflichten des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer darf Daten von betroffenen Personen nur im Rahmen des Auftrages und der Weisungen des Auftraggebers verarbeiten außer es liegt ein Ausnahmefall im Sinne des Artikel 28 Abs. 3 a) DS-GVO vor. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstößt. Der Auftragnehmer darf die Umsetzung der Weisung solange aussetzen, bis sie vom Auftraggeber bestätigt oder abgeändert wurde.
- (2) Der Auftragnehmer wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den Anforderungen der DatenschutzGrundverordnung (Art. 32 DS-GVO) genügen. Der Auftragnehmer hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Dem Auftraggeber sind diese technischen und organisatorischen Maßnahmen bekannt und er trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten.
- (3) Der Auftragnehmer unterstützt soweit vereinbart den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Erfüllung der Anfragen und Ansprüche betroffenen Personen gem. Kapitel III der DS-GVO sowie bei der Einhaltung der in Artt. 33 bis 36 DS-GVO genannten Pflichten.
- (4) Der Auftragnehmer gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeiter und andere für den Auftragnehmer tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet der Auftragnehmer, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftrages fort.

02-05-2018 Zusatzvereinbarung zur Auftragsverarbeitung für Promotional Office

- (5) Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich, wenn ihm Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten des Auftraggebers bekannt werden. Der Auftragnehmer trifft die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der betroffenen Personen und spricht sich hierzu unverzüglich mit dem Auftraggeber ab.
- (6) Der Auftragnehmer nennt dem Auftraggeber den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.
- (7) Der Auftragnehmer gewährleistet, seinen Pflichten nach Art. 32 Abs. 1 lit. d) DS-GVO nachzukommen, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen.
- (8) Der Auftragnehmer berichtigt oder löscht die vertragsgegenständlichen Daten, wenn der Auftraggeber dies anweist und dies vom Weisungsrahmen umfasst ist. Ist eine datenschutzkonforme Löschung oder eine entsprechende Einschränkung der Datenverarbeitung nicht möglich, übernimmt der Auftragnehmer die datenschutzkonforme Vernichtung von Datenträgern und sonstigen Materialien auf Grund einer Einzelbeauftragung durch den Auftraggeber oder gibt diese Datenträger an den Auftraggeber zurück, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart. In besonderen, vom Auftraggeber zu bestimmenden Fällen, erfolgt eine Aufbewahrung bzw. Übergabe, Vergütung und Schutzmaßnahmen hierzu sind gesondert zu vereinbaren, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart.
- (9) Daten, Datenträger sowie sämtliche sonstige Materialien sind nach Auftragsende auf Verlangen des Auftraggebers entweder herauszugeben oder zu löschen.
- (10) Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, verpflichtet sich der Auftragnehmer den Auftraggeber bei der Abwehr des Anspruches im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.

Artikel 4. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. Datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.
- (2) Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, gilt §3 Abs. 10 entsprechend.
- (3) Der Auftraggeber nennt dem Auftragnehmer den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.

Artikel 5. Anfragen betroffener Personen

- (1) Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung Löschung oder Auskunft an den Auftragnehmer, wird der Auftragnehmer die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber nach Angaben der betroffenen Person möglich ist. Der Auftragnehmer leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Auftraggeber weiter. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten auf Weisung soweit vereinbart. Der Auftragnehmer haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.

02-05-2018 Zusatzvereinbarung zur Auftragsverarbeitung für Promotional Office

Artikel 6. Maßnahmen zur Sicherheit der Verarbeitung gemäß Art. 32 DSGVO

- (1) Der Auftragnehmer ergreift in seinem Verantwortungsbereich geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Verarbeitung gemäß den Anforderungen der DSGVO erfolgt und den Schutz für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen gewährleistet. Der Auftragnehmer ergreift in seinem Verantwortungsbereich gemäß Art. 32 DSGVO geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen.
- (2) Die aktuellen technischen und organisatorischen Maßnahmen sind im Anhang 2 aufgeführt.
- (3) Der Auftragnehmer betreibt ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO
- (4) Der Auftragnehmer passt die getroffenen Maßnahmen im Laufe der Zeit an die Entwicklung zum Stand der Technik und Risikolage an. Eine Änderung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten, sofern das Schutzniveau nach Art. 32 DSGVO nicht unterschritten wird.

Artikel 7. Nachweismöglichkeiten

- (1) Der Auftragnehmer weist dem Auftraggeber die Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten mit geeigneten Mitteln nach.
- (2) Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Auftraggeber oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Der Auftragnehmer darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen. Sollte der durch den Auftraggeber beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu dem Auftragnehmer stehen, hat der Auftragnehmer gegen diesen ein Einspruchsrecht. Für die Unterstützung bei der Durchführung einer Inspektion darf der Auftragnehmer eine Vergütung verlangen, wenn dies im Vertrag vereinbart ist. Der Aufwand einer Inspektion ist für den Auftragnehmer grundsätzlich auf einen Tag pro Kalenderjahr begrenzt.
- (3) Sollte eine Datenschutzaufsichtsbehörde oder eine sonstige hoheitliche Aufsichtsbehörde des Auftraggebers eine Inspektion vornehmen, gilt grundsätzlich Absatz 2 entsprechend. Eine Unterzeichnung einer Verschwiegenheitsverpflichtung ist nicht erforderlich, wenn diese Aufsichtsbehörde einer berufsrechtlichen oder gesetzlichen Verschwiegenheit unterliegt, bei der ein Verstoß nach dem Strafgesetzbuch strafbewehrt ist.

Artikel 8. Subunternehmer (weitere Auftragsverarbeiter)

- (1) Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer die allgemeine Genehmigung weitere Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DSGVO zur Vertragserfüllung einzusetzen.

02-05-2018 Zusatzvereinbarung zur Auftragsverarbeitung für Promotional Office

- (2) Die aktuell eingesetzten weiteren Auftragsverarbeiter sind im Anhang 1 aufgeführt. Der Auftraggeber erklärt sich mit deren Einsatz einverstanden.
- (3) Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber, wenn er eine Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung weiterer Auftragsverarbeiter beabsichtigt. Der Auftraggeber kann gegen derartige Änderungen Einspruch erheben.
- (4) Der Einspruch gegen die beabsichtigte Änderung kann nur aus einem wichtigen datenschutzrechtlichen Grund innerhalb einer angemessenen Frist nach Zugang der Information über die Änderung gegenüber dem Auftragnehmer erhoben werden. Im Fall des Einspruchs kann der Auftragnehmer nach eigener Wahl die Leistung ohne die beabsichtigte Änderung erbringen oder – sofern die Erbringung der Leistung ohne die beabsichtigte Änderung für den Auftragnehmer nicht zumutbar ist – die von der Änderung betroffene Leistung gegenüber dem Auftraggeber innerhalb einer angemessenen Frist nach Zugang des Einspruchs einstellen.
- (5) Erteilt der Auftragnehmer Aufträge an Subunternehmer, so obliegt es dem Auftragnehmer, seine datenschutzrechtlichen Pflichten aus diesem Vertrag dem Subunternehmer zu übertragen.

Artikel 9. Vertragslaufzeit, Schriftformklausel, Rechtswahl, Informationspflichten

- (1) Die Vereinbarung beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung durch den Kunden. Die Laufzeit entspricht der Laufzeit des Hauptvertrags. Sollte eine Auftragsverarbeitung noch nach Beendigung dieses Vertrages stattfinden, gelten die Regelungen dieser Vereinbarungen bis zum tatsächlichen Ende der Verarbeitung.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Anlage und aller ihrer Bestandteile – einschließlich etwaiger Zusicherungen des Auftragnehmers – bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung, die auch in einem elektronischen Format (Textform) erfolgen kann, und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- (3) Bei etwaigen Widersprüchen gehen Regelungen dieser Anlage zum Datenschutz den Regelungen des Vertrages vor. Sollten einzelne Teile dieser Anlage unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Anlage im Übrigen nicht.
- (4) Es gilt niederländisches Recht. Gerichtsstand ist Heerlen.
- (5) Sollten die Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren. Der Auftragnehmer wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Auftraggeber als »Verantwortlicher« im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung liegen.

Artikel 10. Haftung und Schadensersatz

- (1) Im Fall der Geltendmachung eines Schadensersatzanspruches durch eine betroffene Person nach Art. 82 DSGVO verpflichten sich die Parteien, sich gegenseitig zu unterstützen und zur Aufklärung des zugrundeliegenden Sachverhalts beizutragen.

02-05-2018 Zusatzvereinbarung zur Auftragsverarbeitung
für Promotional Office

- (2) Die zwischen den Parteien im Hauptvertrag zur leistungserbringung vereinbarte Haftungsregelung gilt auch für Ansprüche aus dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung und im Innenverhältnis zwischen den Parteien für Ansprüche Dritter nach Art 82 DSGVO, außer soweit ausdrücklich etwas Anderes vereinbart ist.

In zweifacher Ausfertigung erstellt und unterzeichnet

Name und Unterschrift des Auftraggebers

Name: _____ **E-Mail:** _____

Funktion: _____ **Telefonnummer:** _____

Unterschrift und Firmenstempel:

Name und Unterschrift des Auftragnehmers

Name: Roy Kemmerling **E-Mail:** roy@promidata.com

Funktion: Geschäftsführer **Telefonnummer:** 0031-6-144 74 122

Unterschrift und Firmenstempel:



02-05-2018 Zusatzvereinbarung zur Auftragsverarbeitung für Promotional Office

Anhang 1 Genehmigte Subunternehmer / weitere Auftragsverarbeiter

Stand: 02.05.2018

Subunternehmer	Land	Kurzbeschreibung der Leistung
Amazon AWS	Deutschland und Irland	Hosting
Microsoft Azure	Niederlande	Hosting

Anhang 2 Technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen (Art 32 DSGVO)

Stand: 16.08.2023

Promotional Office:

Benutzerauthentifizierung ist erforderlich, um sich in Promotional Office einzuloggen und Daten vom Server anzufordern. Passwörter für Promotional Office liegen im Verantwortungsbereich des Administrators des Auftraggebers und nur die Hash-Werte werden gespeichert. Wenn der Benutzer sein Passwort vergisst, kann es nicht von uns nachgeschaut werden. Das Passwort muss dann zurückgesetzt werden. Der Promotional Office Web Service ist HTTPS gesichert, Authentifizierung ist erforderlich, um Zugang zu diesem Infodienst zu erhalten. Promotional Office läuft unter dem Betriebssystem Windows 2016 Server und verwendet als Datenbanksystem MS SQL 2017. Beide Systeme werden regelmäßig mit den neuesten Sicherheitspatches mithilfe von Microsoft Updates aktualisiert. Promotional Office ist durch die Firewall unserer Rechenzentrum-Subunternehmer Amazon AWS und Microsoft Azure abgesichert.

Inhouse-Daten werden mit unserer eigenen Palo Alto-Firewall gesichert. Diese Firewall wird regelmäßig mit den neuesten Sicherheitspatches aktualisiert. Antivirussignaturen werden alle 5 Minuten aktualisiert. Alle Promotional Office Datenbanken werden täglich gesichert und jede Sicherung wird für 1 Monat gespeichert.

PDB:

Das PDB-System arbeitet mit einem einfach zu resettenden Token, der nur mit einem Benutzernamen/ Passwort abgerufen werden kann. Alle Daten, die an oder von PDB gesendet werden, werden mit TLS/ SSL verschlüsselt. Über eine ungesicherte Verbindung ist kein Datenverkehr möglich. Passwörter werden mit einem eindeutigen SALT pro Benutzer gespeichert.

Zusätzlich zu den Kontaktdaten der Firmen, wozu auch die Kontaktpersonen für Bestellungen und Produktrückfragen gehören und der Rechnungsanschrift werden keine weiteren Persönlichen Personenbezogenen Daten von uns gespeichert. Diese können im Bedarfsfall von der Firma angepasst werden. Alle weiteren gespeicherten Daten wie z.B. wer hat welchen Lieferanten gewählt mit welchem Faktor oder welche URL der Web Shop hat sind für die Erfüllung des Vertrages erforderlich und fallen nicht unter Persönliche Daten.

Um Datenverlust zu vermeiden, wird jede Woche eine Sicherungskopie der Datenbank erstellt, die sicher in einem Amazon-Dienst gespeichert ist, auf den nur mit Anmeldeinformationen zugegriffen werden kann. Diese Sicherung wird auch jede Woche getestet. Wir behalten alle diese Backups für einen Monat.

Kontaktdaten

Bei Fragen zum Anhang, zur Dienstleistung und/oder zur Meldung eines Datenlecks durch den Verantwortlichen an den Auftragsverarbeiter wenden Sie sich bitte an:

Name: Roy Kemmerling
Funktion: Geschäftsführer
E-Mail: roy@promidata.com
Telefonnr.: 0031 (0)6-144 74 122